

**Deutschlandradio
Wirtschaftsplan
2025
Zusammenfassung**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	2
Rechtliche Grundlagen, Aufbau	4
Beschlüsse	5
Gesamtplan	
Teil I – Ertrags- und Aufwandsplan	6
Teil II – Finanzplan	7
Teil I – Einzelplan Aufwendungen	8
Teil II – Mittelverwendung – Investitionen in das Anlagevermögen	10
Stellenplan	11

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2025

In der Direktorensitzung am 11. Juli 2024 wurden die Entwürfe zum Wirtschaftsplan 2025 und zur Mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) für den Zeitraum 2024 bis 2028 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde unter Einhaltung der Vorschriften aus § 30 des Deutschlandradio-Staatsvertrags sowie § 22 der Satzung und der Finanzordnung von Deutschlandradio aufgestellt. Das nachfolgend dargestellte Ergebnis der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 bewegt sich im Rahmen der aktuellen MifriFi für den Zeitraum 2024 bis 2028. Diese basiert auf dem festgestellten Finanzbedarf des 24. KEF-Berichts.

Die KEF empfiehlt hier die Anhebung des monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,36 € auf 18,94 €. Der Anteil für Deutschlandradio würde sich geringfügig auf rund 53 Cent reduzieren.

Als Abschluss des KEF-Verfahrens steht nunmehr noch die Ratifizierung des 1. Medienstaatsvertrags durch die Landesparlamente aller 16 Bundesländer aus. Dieser Ratifizierungsprozess war zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 noch nicht abgeschlossen. Sollte bis zum 1. Januar 2025 dieser Staatsvertrag nicht in Kraft getreten sein, sind in dem vorliegenden Wirtschaftsplanentwurf nach derzeitigem Kenntnisstand keine Anpassungen der Planungsansätze erforderlich.

Dies vorausgeschickt wurde der Wirtschaftsplan 2025 auf Grundlage folgender Planungsannahmen aufgestellt:

Die Beitragsertragsplanung, die dem Wirtschaftsplan 2025 zugrunde liegt, basiert auf der Beitragshöhe von monatlich 18,94 € gemäß Feststellung der KEF im 24. Bericht, einem auf Deutschlandradio entfallenen Beitragsanteil von rd. 53 Cent monatlich und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Beitragsplanung vom 13. März 2024. Danach entfallen auf Deutschlandradio im Jahr 2025 Erträge aus Rundfunkbeiträgen in Höhe 250.251 T€, die im Vergleich zum Vorjahresplan um 311 T€ höher ausfallen.

Die Planung und Steuerung des Personalbedarfs für fest angestellte Mitarbeitende orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen, den Vorgaben der KEF sowie an dem schon vor Jahren im Deutschlandradio erfolgreich eingeführten Instrument der „Zielstellenplanung“. Als Ergebnis der Planung liegen die Arbeitsentgelte im Plan 2025 mit 57.981 T€ um 551 T€ über dem Niveau des Vorjahresplans. Im Planansatz ist im Vergleich zum Vorjahresansatz eine Gesamtkostensteigerung von 2,71 % für den Aufwand je besetzter Stelle berücksichtigt. Dieser Erhöhung standen herausfordernde Zielwerte und Rahmenbedingungen gegenüber, die sich aus der Kürzung der KEF im 24. Bericht (insgesamt 15.500 T€ für 2025 bis 2028) anteilig ergaben. Die im Vorjahresplan bereits berücksichtigten zusätzlichen Kapazitäten im Strukturprojekt „Deutschlandradio (D)einSAP“ (DDSAP) sowie zur Sicherstellung der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen in den Querschnittsbereichen „Gremienarbeit“, „Compliance“, „Nachhaltigkeit/Diversität“ und „Datenschutz“ werden weiterhin benötigt und sind somit auch Bestandteil der aktuellen Planung. Um der vorgeommenen KEF-Kürzung für die gesamte Beitragsperiode Rechnung tragen zu können, sind auch in den Folgejahren bis 2028 weitere Struktur- und Mengenanpassungen erforderlich, um den von der KEF anerkannten Personalaufwand einhalten zu können.

Die Planung der Aufwendungen für die Altersversorgung für Mitarbeitende von Deutschlandradio erfolgt auf Basis vorliegender gutachterlichen Prognoserechnungen, welche das aktuelle Mengenrüst und die geschätzten Rechnungszinssätze für die Bilanzstichtage 2024 und 2025 berücksichtigen. Die Aufwendungen für Altersversorgung weisen im Ergebnis mit 12.057 T€ im Vergleich zum Vorjahresansatz eine Reduzierung um 116 T€ aus.

Die Planung der Programmaufwendungen wurde grundsätzlich auf Basis der Ansätze aus dem anerkannten 24. KEF-Bericht vorgenommen. Die für das Jahr 2025 geplanten Programmaufwendungen in Höhe von insgesamt 70.300 T€ fallen im Vergleich zum Vorjahresplan um 3.912 T€ höher aus.

Für die Programmverbreitung (Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung) plant Deutschlandradio die notwendigen Technischen Leistungen für den Wirtschaftsplan 2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Distributionsstrategie sowie der erfolgten KEF-Kürzung bei der Terrestrik. Aktuell wird im Jahr 2025 ein weiterer DAB+-Ausbau um zehn Sender auf dann insgesamt 180 Senderstandorte unterstellt. Zusätzlich werden innerhalb der Programmverbreitung erstmals auch die Aufwendungen für die Distribution nichtlinearer Programmangebote in Höhe von 2.023 T€ geplant, die bisher im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen enthalten waren. Dies berücksichtigend fallen die Technischen Leistungen im Vergleich zum Vorjahresplan in Summe mit 36.371 T€ um 3.182 T€ höher aus.

Die Sonstigen Aufwendungen weisen unter Berücksichtigung detaillierter Mengenplanungen der Fachbereiche und den zugrunde gelegten Preissteigerungen mit 92.196 T€ gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 2.963 T€ auf.

Zur Sanierung der Funkhäuser in Köln und Berlin sind in den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2025 auch die aktuellen Finanzbedarfe enthalten, die mit Blick auf das Wirtschaftsplanjahr 2025 vor allem die dringend erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Sanierungskonzepte mit einschließen.

Der Ertrags- und Aufwandsplan für das Jahr 2025 schließt zusammenfassend mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.553 T€, der sich aus Erträgen in Höhe von 275.144 T€ und Aufwendungen in Höhe von 292.697 T€ ergibt.

Der Finanzplan weist einen Haushaltsfehlbetrag in Höhe von 29.795 T€ aus, welcher den Rücklagen entnommen wird.

Rechtliche Grundlagen, Aufbau

Rechtliche Grundlagen

Die Körperschaft ist gemäß § 30 Abs. 1 des Deutschlandradio-Staatsvertrags in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig. Der Haushalt ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit aufzustellen. Die Haushaltswirtschaft richtet sich im Übrigen nach der Finanzordnung. Alle anwendbaren Vorschriften sind bei der Erstellung des Wirtschaftsplans beachtet worden.

Der Wirtschaftsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich notwendig ist. Der Wirtschaftsplan ist Grundlage für die Wirtschaftsführung.

Der für Deutschlandradio zur Verfügung stehende Anteil aus den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen soll zum 1. Januar 2025 angepasst werden. Der Beitragsschlüssel, nach Vorwegabzug der Landesmedienanstalten, beträgt 2,8686 %.

Darüber hinaus entstehende sonstige Erträge werden ebenfalls zur Finanzierung der Körperschaft herangezogen.

Die Planung der Aufwendungen erfolgt leistungs- bzw. aufgabenbezogen.

Aufbau

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Ertrags- und Aufwandsplan sowie dem Finanzplan.

Gemäß der Finanzordnung sind bei den einzelnen Ansätzen neben dem Sollansatz des Planjahres (2025) auch die Sollansätze des Vorjahres (2024) und das Ist-Ergebnis des Vorvorjahres (2023) angegeben. Die Gliederung orientiert sich am Rundfunkkontenrahmen der ARD.

Geringe Rundungsdifferenzen in den Tabellen sind unvermeidlich, da die Planansätze in Euro gebildet wurden und als T€-Werte in den Tabellen dargestellt sind.

Beschlüsse

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18. November 2024 zum Wirtschaftsplan 2025 die folgenden Beschlüsse gefasst:

I. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird

im Ertrags- und Aufwandsplan mit

Erträgen in Höhe von	275.144 T€
Aufwendungen in Höhe von	292.697 T€

und im Finanzplan mit

Mittelaufbringungen in Höhe von	14.786 T€
Mittelverwendungen in Höhe von	44.581 T€

festgestellt.

Der Fehlbetrag im Finanzplan wird den Rücklagen in Höhe von entnommen.	29.795 T€
--	-----------

- II. Bezüglich der gegenseitigen und einseitigen Deckungsfähigkeiten gelten die unter „Deckungsvermerke“ im Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 enthaltenen Positionen.
- III. Es wird eine Haushaltssperre für das drohende Umsatzsteuerrisiko auf Bestandsleistungen in Höhe von 1.350 T€ verfügt.
- IV. Es wird eine Haushaltssperre in Höhe von 2.100 T€ verfügt, davon je zur Hälfte bei den Instandhaltungen und Investitionen.
- V. Der Verwaltungsrat erwartet, dass Deutschlandradio auf Basis der getroffenen Planannahmen im Haushaltsvollzug 2025 eine Gesamtergebnisverbesserung erwirtschaftet.
- VI. Der Wirtschaftsplan wird dem Hörfunkrat zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 2 des Deutschlandradio-Staatsvertrages zugeleitet.

Der Hörfunkrat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.

Teil I - Ertrags- und Aufwandsplan

alle Angaben in T€

lfd. Nr.	Kto-gr. Titel	Bezeichnung	1	2	3	4
			Soll 2025	Soll 2024	mehr (+) / weniger (-) 2025 / 2024	Ist 2023
A		Erträge	275.144	275.702	-558	283.583
	300	Erträge aus Rundfunkbeiträgen	250.251	249.940	311	259.513
	31-39	Andere Erträge	24.893	25.762	-869	24.070
B		Aufwendungen	292.697	288.196	4.501	266.175
	40-41	Personalaufwendungen	83.098	82.978	121	76.024
	42-43	Programmaufwendungen	70.300	66.388	3.912	63.920
	45	Technische Leistungen	36.371	33.189	3.182	32.194
	44	Materialaufwendungen	1.598	1.811	-213	1.534
	46-49	Sonstige Aufwendungen	92.196	95.160	-2.963	84.087
	457	Abschreibungen	9.133	8.670	463	8.418
C		Jahresüberschuss / -fehlbetrag (zu übertragen auf Teil II - Finanzplan)	-17.553	-12.494	-5.059	17.407

Teil II - Finanzplan

alle Angaben in T€

Ifd. Nr.	Bezeichnung	1	2	3	4
		Soll 2025	Soll 2024	mehr (+) / weniger (-) 2025 / 2024	Ist 2023
A	Mittelaufbringung	14.786	15.859	-1.072	31.880
	Abgänge immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	50	50	0	17
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	9.133	8.670	463	8.418
	Saldo Aufwand aus Veränderung der Pensionsrückstellungen	2.063	4.495	-2.432	2.687
	Saldo Aufwand aus Reduzierung der Forderung an den Bund aus Pensionsrückstellungen	3.360	2.550	810	3.280
	Saldo Aufwand aus Reduzierung der Forderung an den Bund aus Beihilferückstellungen	180	93	87	71
	Zuweisungen vom Ertrags- und Aufwandsplan	0	0	0	17.407
B	Mittelverwendung	44.581	33.410	11.171	13.582
	Investitionen	14.957	10.722	4.234	5.236
	Zuweisung zum Deckungsstock	1.083	296	787	1.623
	Saldo Ertrag aus Veränderung der Beihilferückstellungen	2.360	1.512	848	1.442
	Ertrag aus Erhöhung der Aktivwerte zu den Rückdeckungsversicherungen	8.538	8.295	243	5.191
	Sonstiges	91	91	0	91
	Zuweisungen zum Ertrags- und Aufwandsplan	17.553	12.494	5.059	0
C	Haushaltsüberschuss / -fehlbetrag (Zuführung / Auflösung Rücklagen)	-29.795	-17.552	-12.244	18.297

Teil I - Ertrags- und Aufwandsplan - B. Aufwendungen

alle Angaben in T€

Kto-gr. Titel	Bezeichnung	1	2	3	4
		Soll 2025	Soll 2024	mehr (+) / weniger (-) 2025 / 2024	Ist 2023
40	Löhne und Gehälter	60.353	60.399	-45	55.498
400	Arbeitsentgelte	57.981	57.430	551	53.279
401	Sonstige Arbeitsentgelte	2.373	2.969	-596	2.219
41	Soziale Abgaben, Unterstützungsaufwendungen, Altersversorgung	22.745	22.579	166	20.525
410	Soziale Abgaben	10.551	10.286	266	9.443
412	Beihilfen	74	96	-22	87
414	Sonstige Personalaufwendungen	62	24	39	45
415	Aufwendungen für die Altersversorgung	12.057	12.174	-116	10.951
40-41	Summe Personalaufwendungen	83.098	82.978	121	76.024
42	Urheber-, Hersteller- und Leistungsvergütungen	64.561	60.458	4.103	58.490
420	Urhebervergütungen (verlagsgebunden)	551	526	25	550
421	Urhebervergütungen (nicht verlagsgebunden)	20.500	19.343	1.157	18.729
422	GEMA-Vergütungen	4.647	4.683	-36	4.897
423	Sonstige Urhebervergütungen	201	146	55	201
424	Leistungsvergütungen (Honorare) ohne GVL	21.319	19.538	1.781	19.247
425-426	Soziale Leistungen für freie Mitarbeiter	11.182	11.339	-157	10.535
427	Allgemeine Vergütungen	2.025	1.950	75	2.201
428	Vergütungen an Verwertungsgesellschaften	3.955	2.752	1.203	1.926
429	Materialentschädigungen	180	180	0	203
43	Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbez. Fremdleistungen	5.739	5.930	-191	5.430
430	Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben	4.095	4.230	-135	4.017
431	Anteilkosten bei Koproduktionen und Kofinanzierungen	174	230	-56	176
436	Übrige produktionsbezogene Fremdleistungen	1.470	1.470	0	1.237
42-43	Summe Programmaufwendungen	70.300	66.388	3.912	63.920
455	Technische Leistungen	36.371	33.189	3.182	32.194
44	Materialaufwendungen	1.598	1.811	-213	1.534
441	Bücher, Zeitungen, Noten (in Papierform oder digital)	528	537	-10	430
442-443	Ge- und Verbrauchsmaterialien	691	718	-27	504
446	Aufwendungen Kantinen	220	420	-200	537
449	Gebrauchs- und sonstige Einrichtungsgegenstände bis 150 € netto	159	136	23	63

Teil I - Ertrags- und Aufwandsplan - B. Aufwendungen

alle Angaben in T€

Kto-gr. Titel	Bezeichnung	1	2	3	4
		Soll 2025	Soll 2024	mehr (+) / weniger (-) 2025 / 2024	Ist 2023
46	Beitragsservice, Beiträge für Ausgleichsabgaben, GSEA, Fremdleistungen	30.792	29.468	1.324	26.458
459	Aufwendungen für den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice	7.369	7.596	-227	7.220
460	Beiträge für Ausgleichsabgaben und sonstige Abgaben	5	5	0	5
467	Anteil an Gemeinschaftsaufgaben und Gemeinschaftseinrichtungen (nicht programmbezogen)	9.119	8.512	608	7.043
468	Verschiedene Fremdleistungen I	7.949	7.809	140	7.574
469	Verschiedene Fremdleistungen II	6.350	5.547	803	4.616
47	Reisekosten, Repräsentation, Frachten und übrige Kosten	24.847	27.936	-3.089	19.910
470	Reisekosten	1.960	1.956	4	1.694
471	Repräsentations- und Bewirtungskosten	168	179	-11	149
472	Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsorgane	273	273	0	263
474	Mieten, Pachten und Leihgebühren	895	865	30	828
475	Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	5.673	5.816	-143	4.667
476	Instandhaltung	14.350	17.210	-2.860	11.184
477	Beförderungskosten, Frachten, Rollgelder, Zollgebühren	101	89	12	73
478	Post- und Telekommunikationskosten	311	638	-326	500
479	Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, Sonstige Beiträge und Gebühren	1.117	910	207	551
48	Versicherungen und andere Aufwendungen	30.990	32.443	-1.453	32.733
480	Versicherungen	9.903	9.698	205	9.148
481	Andere Aufwendungen	21.087	18.885	2.202	19.725
484	Aufwendungen aus der Umstellung aus BilMoG	0	3.860	-3.860	3.860
49	Zinsaufwand, Steuern, außerord. Aufwendungen	5.568	5.313	255	4.985
493	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.538	5.292	247	4.976
495	Steuern vom Einkommen und Ertrag	26	18	8	7
496	Sonstige Steuern	3	3	0	2
46-49	Sonstige Aufwendungen	92.196	95.160	-2.963	84.087
457	Abschreibungen	9.133	8.670	463	8.418
4	Summe Aufwendungen	292.697	288.196	4.501	266.175

Teil II - Finanzplan - Mittelverwendung - Investitionen in das Anlagevermögen

alle Angaben in T€

Titel	Bezeichnung	1	2	3	4
		Soll 2025	Soll 2024	mehr (+) / weniger (-) 2025 / 2024	Ist 2023
001	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und andere Rechte und Werte	2.333	2.008	325	1.079
010	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.830	4.212	4.617	1.007
020	Rundfunktechnische Anlagen und Geräte	1.519	2.497	-978	695
021-025	Produktionstechn. Geräte, allg. Sendertechnik, EDV-Anlagen, Sonderfahrzeuge u. GWG der Technik	170	248	-78	719
030-035	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.605	1.757	-152	1.710
	Summe Investitionen	14.957	10.722	4.234	5.236

Stellenplan 1. Januar 2025
(Stellen nach Wertigkeiten)

Die Stellenverteilung nach Wertigkeiten für das Jahr 2025 ist das Ergebnis der Zielstellenplanung. Diese betrachtet alle Unternehmensbereiche vor dem Hintergrund der künftigen strategischen Herausforderungen. Zum Vorjahr ergeben sich daraus notwendige Veränderungen in der Vergütungsgruppenstruktur. Dabei ändert sich die Planstellenzahl nicht. Diese strategische und analytische Zielstellenplanung entspricht der Forderung der KEF nach einer strukturierten Beschäftigungsplanung nach wirtschaftlichen Kriterien.

Vergütungs- gruppe	Intendanz	Programm- direktion	Verw.- und Betriebs- direktion	Gesamt	Sozial- stellen
Gesamt 2025	40,5	518,5	159	718	1
Gesamt 2024	40,5	519,5	158	718	1